

Konstanze Caysa

CULTURE-TOPIA

Politik der Verdächtigung

Wie oft verdächtigen wir den Anderen sich etwas unrechtmäßig angeeignet zu haben. Jemand hat sich etwas zu eigen gemacht, was nicht sein eigenes ist, gibt es aber als sein eigenes aus. Das kann Dinge wie auch Menschen, materielles und geistiges Eigentum betreffen. Wir verdächtigen einander, einander zu bestehlen – eben alles nur geklaut! Mit dieser typischen Denkweise in einer besitzindividualistischen Gesellschaft ist untrennbar der Neid verbunden. Und der Neider verdächtigt den Anderen immer des Diebstahls – er hat angeblich, was ihm nicht zusteht. Neid ist der Wille zur Herabwürdigung durch Verdächtigung. Der Neidische kennt keine Helden. Er kennt nur Diebe und Verdächtige.

Er weiß durchaus von seinen ureigensten, verborgenen Neigungen und zieht aber trotzdem oder gerade deswegen alles auf sein Niveau herab. Selbst kleinmütig und engstirnig sieht der Neidische nur Mängel, Schwächen, Plagiat. Disqualifizieren, Entlarven, Kleinmachen, Verdächtigen – das gefällt dem Neidischen.

Gunst ist nicht die Stärke des Neidischen, eher Missgunst. Aber die Gunst der Stunde vermag er zu nutzen. Dem Neid ist eine Auftriebs- und Abwertungsenergie eigen.

Neid ist nicht zu trennen von Bewunderung. Damit aber sind Minderwertigkeitsgefühle verknüpft, die bis zur Selbstverkleinerung und Selbstentwertung gehen können und die Fremdvergrößerung hervorbringen, die bis zur Fremdüberwertung, Fremdidolisierung und Verschwörungstheorien gehen können. Die Entwertung des idealisierten Beneideten kompensiert den Neid des Neiders. Die Entwertung ist begleitet vom Ehrgeiz, den anderen möglichst sachgerecht zu schädigen. Der Ehrgeiz wird befriedigt im Erfolg der Herabwürdigung durch Verdächtigung.

Der Neider spürt das Herausragen des Anderen ihm gegenüber und will ihn deshalb „demokratisieren“, das heißt gleich machen, herabdrücken, dahin ziehen, wo er auch ist. Für den Neider ist es unwürdig, dass jemand eine höhere Rangordnung hat. Er erkennt im Grunde Hierarchien nicht an, weil er sich nicht anerkannt fühlt. Niemand soll einen Verdienst über seinem Stande haben, auch wenn er es verdient. Neid ist immer Rangneid und ist nicht von Rangrache und Rangeroberung zu trennen. In der Rangordnung der Neider erhöht natürlich die Ranghöhe der Beneideten. Darum gilt es nicht nur einfach Feinde zu haben, die hat der auch niedrigere Neider immer, nahezu lückenlos ist sein Verfolgungswahn, sondern es gilt „gute“, der Feindschaft würdige, anerkannte Feinde zu haben, der Verdächtige muss auch der Verdächtigung würdig sein.

Der Neidische ärgert sich, es liegt etwas im Argen, ist nicht in Ordnung, ungerecht: zum Beispiel

die bestehende Hierarchie. Erst ärgert man sich über das Herausragen des Anderen still und leise, dann wird aus dem kleinen Ärger großer Ärger, man wird wütend, laut, schreit aus Ärger und Wut, Zorn baut sich auf und dann handelt man ruhig entschlossen, um den beneideten Rivalen zu töten, man hasst. Durch Verdächtigung in der Öffentlichkeit zu töten, das heißt den Anderen um seinen guten Ruf zu bringen. Hass zeigt sich heute im überall anwesenden Rufmord per Verdächtigung.

Die entscheidende Frage ist: Ist der Neid zur Selbstbegrenzung fähig, um nicht allgegenwärtiges Einander-Herabsetzen zu werden? Frisst der Neid sich selbst auf? Lacht er auch noch, wenn er das Schiff versenkt, auf dem er steht? Er lacht nicht mehr, wenn er erfährt, dass er gehasst wird. Denn dann zerstört der Neid sich selbst, indem der Neider getötet wird, und folglich hat der Neid im Hass seine Grenze und sein Maß, das ihn zwingt, sich zu mäßigen; will der Neidische weiterleben, will er wenigstens das noch genießen, was er nach seinen Verdächtigungsfeldzügen noch hat.

Es gäbe auch noch andere Möglichkeiten, den Neid zu mäßigen, außer dies von außen durch Gewaltandrohung zu erzwingen. Das aber setzt Selbstmäßigung voraus. Der Neidische wäre nicht der Ewig-Unglückliche und Aggressiv-Gehetzte würde sein Glücksstreben eine Grenze durch Zufriedenheit in und mit sich haben, würde er seine Bedürfnisse abwägen und Nachteil und Nutzen des Aufwands seiner Bedürfnisbefriedigung gegeneinander aufrechnen, um dadurch wenigstens aus Kalkül seinen Frieden mit sich und den Anderen machen, würde er zur Bedürfnisruhe, zur „Seelenruhe“ finden. Durch das Mit-sich-selbst-befreundet-sein kann der unstillbare Hunger des Neides gestillt werden und aus der Politik der allgegenwärtigen Verdächtigung eine der gegenseitigen Respektierung werden.

Eine andere, moralisch höherstehende Variante der Neidmäßigung wäre das Handeln nach der regulativen Idee der Gerechtigkeit, nach der jeder das Seinige haben sollte und auch tun kann, ohne den Anderen in seiner Existenz zu gefährden. Das bedeutet nicht nur Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch Chancengleichheit als Mittel der Neidmäßigung einzusetzen. Es bedeutet aber auch eine Fähigkeits- und Fertigenorm anzuerkennen und nicht, wie es der Neider gerne tut, das Verhältnis von potentielltem Können und realem Können bei der Beurteilung von Besitzverhältnissen einfach auszuklammern. Berücksichtigt man dies, sind ungehemmte Bedürfnisbefriedigungsforderungen unrealistisch und ungerechtfertigt wie auch die Gerechtigkeit Fordernden Verdienst- und Leistungsnormen anerkennen müssen, die sich allerdings auch unserer Kontrolle entziehen, sofern sie biologisch-erblich oder durch Schicksal bestimmt sind. Die Sehnsucht nach einem gerechten Leben für alle ist auch hier das Telos der Neidgesellschaft durch das sie sich selbst aufhebt.